

von Beigien in
Haushaltsbescheinigung
Das Generalkonsulat von Belgien in bestätigt, dass:
Name: Vorname(n): geboren in: am:
im konsularischen Bevölkerungsregister dieser Vertretung mit als Hauptwohnsitz, registriert ist und als Mitglied der nachstehenden Familie angesehen werden kann:
FAMILIENANGEHÖRIGE:
DI UNION TALLET MACHT
Diese konsularische Bescheinigung wird durch das Generalkonsula abgegeben aufgrund der verfügbaren Informationen und vorgelegter Dokumente am Tage der Ausstellung und gilt bis zum gesetzlichen Nachweis des Gegenteils.
Diese Bescheinigung wird abgegeben unter Vorbehalt anders lautende Beschlüsse der belgischen Rechtsprechung.
Abgegeben in am